



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

06. Dezember 2022

Sitzung des Stadtrates am 21.12.2022

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Einnahmen und Kosten durch Park-Apps

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04983

TOP: 11.22

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt durch App-Anbieter in den Jahren 2019 bis 2021? (Bitte um jährliche Angabe!)

Das Handyparken wurde im Oktober 2020 eingeführt. Somit stehen ab diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben zur Verfügung.

Die Einnahmen betragen von:

| | |
|----------------------------|------------------|
| Oktober bis Dezember 2020: | 6.243,44 Euro |
| Januar bis Dezember 2021: | 40.889,95 Euro |
| Januar bis Oktober 2022: | 122.302,72 Euro. |

2. Generiert die Stadt Halle die Einnahmen durch Park-Apps zu 100%?

Die Parkgebühren sind in der aktuellen Parkgebührenordnung festgelegt und unterscheiden sich nicht von denen am Parkscheinautomaten. Sie gehen der Stadt zu 100% als Einnahmen zu. Zusätzlich erheben die Handy-Parkanbieter Servicegebühren für ihre Leistungen, die den Parkenden in Rechnung gestellt werden.

3. Wenn nein, wie hoch ist die Gebühr, die die Stadt an die App-Betreiber zu entrichten hat?

siehe Frage 2

4. Müssen die App-Anbieter ihrerseits für den angebotenen Service Gebühren an die Stadt zahlen?

siehe Frage 2

5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen für die Parkenden? (Bitte je App aufgelistet!)

| | |
|--------------|---|
| easypark* | 15% der Parkgebühr (mind. 0,20 Euro) |
| PayByPhone* | 0,49 Euro pro Transaktion |
| Yellowbrick* | 5% der Transaktion (mind. 0,10 Euro) oder 0,99 Euro Monat |
| parco* | 5% der Parkgebühr + 0,15 Euro |
| mobilet* | 0,10 Euro pro Vorgang |
| Parkster* | kostenlos; mit Zusatzfunktion (Erinnerung usw.) 0,39 Euro/Vorgang |
| ParkNow* | 0,29 Euro/Vorgang + gewählte Sonderfunktion oder 2,99 Euro /Monat + gewählte Sonderfunktion |

* Quelle: Anbieterseiten, Stand: 12/2022

6. Ist die Kommune verpflichtet, auf möglicherweise zusätzlich anfallende Gebühren für Parkende hinzuweisen?

Der Parkende schließt einen Vertrag mit dem von ihm gewählten App-Anbieter und nicht mit der Stadt ab. Die zusätzlich anfallenden Kosten können dabei in der App eingesehen werden.

7. Muss die konkrete Höhe der Zusatzgebühr für die App-Nutzer am Automaten ersichtlich sein?

Nein.

Die Höhe der Servicegebühr ist in der App ersichtlich und Vertragsbestandteil des Parkenden mit dem App-Anbieter.

René Rebenstorf
Beigeordneter